

## Bürgerschaftliches Engagement

### Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat Gesellschaftliches Engagement Bürgerschaftliches Engagement Haushaltsplan 2023

#### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07682

1 Anlage

#### **Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zusätzlicher Förderbedarf und Deckung der Mehrbedarfe einzelner Projekte für freie Träger im Bereich Bürgerschaftliches Engagement</li><li>• Haushaltsplan 2023</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Auflistung, Beschreibung und Bezifferung der Mehrbedarfe der einzelnen Projekte</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Kosten dieser Maßnahme betragen 115.324 € ab dem Jahr 2023.</li></ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Dem dargestellten Finanzierungsbedarf für die jeweiligen Projekte wird zugestimmt.</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bürgerschaftliches Engagement</li><li>• Zusätzlicher Förderbedarf BE</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-



## **Bürgerschaftliches Engagement**

### **Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat Gesellschaftliches Engagement Bürgerschaftliches Engagement Haushaltsplan 2023**

#### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07682**

1 Anlage

#### **Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)** Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

#### **Zusammenfassung**

Das Sozialreferat hat im Rahmen seiner laufenden Überwachung der Projekte der freien Träger festgestellt, dass für einige der geförderten Projekte ein dringender Handlungsbedarf bezüglich der Förderung besteht. Aufgrund dieser Problemstellung hat das Sozialreferat in diesem Beschlussentwurf die Mehrbedarfe einzelner Projekte des Fachbereichs Bürgerschaftliches Engagement zusammengefasst, deren Erfüllung für das Sozialreferat unverzichtbar ist und bei denen es gilt, Leistungseinschnitte zu vermeiden. In der Gesamtsumme beläuft sich der laufende, dauerhafte jährliche Mehrbedarf auf 115.324 € ab 2023.

#### **1 Ausgangslage**

Mit Entscheidung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 30.11.2021 wurden die Haushaltsansätze für den Bereich Förderung freier Träger gemäß Zuschussnehmerdatei (ZND) für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt.

Die damit verbundenen Haushaltsansätze stellen zunächst die Basis für die ZND 2022 und deren Haushaltsansätze für jedes der bezuschussten Projekte des Sozialreferates dar. Zudem wurden unterjährig weitere wichtige, unabweisbare Erhöhungen beschlossen.

Damit können bei einem Teil der zu fördernden Projekte die Kostensteigerungen und fachlichen Mehrbedarfe aufgefangen werden. Aufgrund der neuen Antragstellungen

der freien Träger sowie auch aufgrund der Überprüfung der Fachdienststellen im Sozialreferat wurde deutlich, dass bei verschiedenen Projekten aus Sicht des Sozialreferats ab 2023 ein über die bisherige Förderung hinausgehender Finanzbedarf besteht.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01803) wurde entschieden, eine unterjährige Haushaltsausweitung nur noch mit wenigen Ausnahmen zuzulassen. Um dieser Regelung unverändert nachzukommen, legt das Sozialreferat zeitgerecht mit dieser Vorlage die betragsmäßigen Finanzierungs(mehr)bedarfe für den Bereich Bürgerschaftliches Engagement (BE) zur Entscheidung vor, damit sie in die Haushaltsplanung für 2023 aufgenommen werden können.

## **2 Zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Bereich Bürgerschaftliches Engagement**

### **2.1 Einrichtung:** Dein München gGmbH

**Träger:** Dein München gGmbH

**Bisherige Fördersumme:** 135.000 €

(ohne der jeweils einmaligen Tarifierhöhungen 2021/2022)

**Mehrbedarf dauerhaft:** 30.000 €

**Gesamtförderung:** 165.000 €

#### **Begründung:**

Es gehört zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung, allen jungen Menschen Chancen und Perspektiven für eine selbstbestimmte Zukunft aufzuzeigen. Besonders aber für sozial und finanziell benachteiligte junge Menschen sind die Möglichkeiten, Chancen und Perspektiven für die eigene Entwicklung im persönlichen und schulisch/beruflichen Bereich oft sehr eingeschränkt. Schule, Staat und Elternhaus stoßen hier an ihre Grenzen und können die nötige Aufmerksamkeit nicht leisten, die es braucht, diesen jungen Menschen zu ermöglichen, ihre vorhandenen Potentiale freizusetzen.

Hier setzt NO LIMITS! als Programm mit drei aufeinander aufbauenden Modulen an, das jungen Menschen umfassend und ganzheitlich etwa vom ersten Aufbau persönlicher Stärke und Selbstwahrnehmung, über den Schulabschluss bis hin zum beruflichen Einstieg begleitet und unterstützt.

Das Projekt eröffnet Perspektiven und Chancen für nicht privilegierte Jugendliche in der Münchner Stadtgesellschaft. NO LIMITS! macht erlebbar, was es heißt ein selbstbestimmtes und positives Leben zu führen und dass es lohnenswert ist, sich in Schule und Ausbildung zu engagieren. Das Projekt ist individuell auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet und ermöglicht es, eigene Potenziale, Chancen und Perspektiven zu erkennen. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen

Entwicklung und nimmt die Herausforderungen an, diese Zielgruppe zu unterstützen und bei ihrem schulischen und beruflichen Werdegang ein Stück zu begleiten.

- NO LIMITS! Entdecke deine Chancen (Modul 1)

Fokus: Persönlichkeitsentwicklung

- NO LIMITS! Nutze deine Chancen (Modul 2)

Fokus: Konkrete berufliche/akademische Entwicklung

- NO LIMITS! Leben (Modul 3)

Fokus: Langfristige Begleitung zur persönlichen Selbstständigkeit

### **Der Mehrbedarf setzt sich wie folgt zusammen:**

Die Nachfrage nach dem Projekt ist unter den Jugendlichen sehr hoch. Gerade nach der Pandemie benötigt die Zielgruppe Projekte wie dieses, welches ihnen hilft ihr Selbstbewusstsein aufzubauen und ihnen die Unterstützung gibt, um den vor ihnen stehenden Lebensweg bestmöglich zu bestreiten. Das Projekt soll langfristig auf zusätzlich 30 weitere Plätze für benachteiligte junge Menschen im Modul 1 „Entdecke deine Chancen“ und um zwei weitere teilnehmende Gruppen ausgebaut werden. Dadurch entstehen Mehrkosten i. H. v. 29.120 € im Bereich Personal sowie 880 € Sachkosten. Die Projektkoordination in Teilzeit (60%) wird in eine Vollzeitstelle umgewandelt. Es werden 18.161 € benötigt. Die Projektleitung in Teilzeit wird von 40 auf 55 % hochgestuft und verursacht Mehrkosten i. H. v. 10.959 €. Im Bereich der Sachkosten steigen die Verpflegungskosten um 880 €.

Insgesamt werden zusätzliche dauerhafte Mittel in Höhe von 30.000 € beantragt und befürwortet.

## **2.2 Einrichtung:** Selbsthilfezentrum

**Träger:** FÖSS e. V.

**Bisherige Fördersumme:** 644.019 €

(ohne der jeweils einmaligen Tarifierhöhungen 2021/2022)

**Mehrbedarf dauerhaft:** 62.800 €

**Gesamtförderung:** 706.819 €

### **Begründung:**

Das Selbsthilfezentrum München informiert, berät und unterstützt Selbsthilfegruppen und einzelne Bürger\*innen im Sozial-, Gesundheits- und Umweltbereich. Das Selbsthilfezentrum erschließt neue Bereiche für das Thema Selbsthilfe, will die Münchner Versorgungseinrichtungen im Sozial-, Gesundheits- und Umweltbereich noch weiter für das Thema öffnen und fördert innovative Ideen und Projekte zum Thema Selbsthilfe.

Alle Bürger\*innen, die sich in einer Selbsthilfegruppe engagieren/engagieren möchten, sowie Organisationen und Initiativen, die sich für das Thema interessieren und mit

Selbsthilfegruppen zusammenarbeiten/zusammenarbeiten möchten, werden mit diesem Angebot angesprochen.

Das Selbsthilfezentrum bietet dabei die Unterstützung von Einzelnen bei der Suche nach einer Selbsthilfegruppe sowie die Unterstützung und Qualifizierung von Selbsthilfeinitiativen an. Zusätzlich werden Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich für die Selbsthilfearbeit begleitet und unterstützt. Außerdem können so neue thematische Bereiche im Sozial- und Gesundheitsbereich für Selbsthilfe erschlossen werden. Die Selbsthilfe an sich soll als fester Bestandteil des sozialen Versorgungssystems Münchens in der Öffentlichkeit wahrgenommen und das Thema Selbsthilfe in der Fachöffentlichkeit kontinuierlich weiterentwickelt werden.

**Der Mehrbedarf setzt sich wie folgt zusammen:**

Es wird zusätzlich eine Fachkraft mit 19,5 Wochenstunden (0,5 VZA; E9c TVöD) für die Betreuung und Beratung bei der Antragsstellung von Selbsthilfegruppen in Höhe von 35.957 € (inkl. FKZ in Höhe von 514 €) benötigt. Durch die deutlich gestiegene Anzahl an Gruppen in der Selbsthilfe ist die Stundenzuschaltung dringend notwendig, um geordnet arbeiten zu können. Die bestehenden 1,5 VZÄ werden analog der obigen Stundenzuschaltung in E9c TVöD eingewertet, vormals E9b TVöD, was Kosten in Höhe von 6.647 € verursacht.

Weiterhin wird eine Stundenzuschaltung in Höhe von 5 Wochenstunden (0,128 VZA; E8 TVöD) für die Verwaltung der Angelegenheiten des Selbsthilfebeirats dringend benötigt. Durch die gestiegenen Fallzahlen in der sozialen Selbsthilfe sind mehr Sitzungen durchzuführen sowie vor- und nachzubereiten, d. h. Protokolle zu verfassen, Einladungen zu versenden, Termine zu korrespondieren und weitere administrative Aufgaben. Mit der Stundenzuschaltung sind Kosten in Höhe von 7.996 € (exkl. FKZ) verbunden.

Somit werden Personalkosten in Höhe von 50.600 € dauerhaft beantragt und befürwortet.

Die gestiegenen Raum- und Sachkosten werden auf insgesamt 12.200 € beziffert. Die Sachkostensteigerung beinhaltet Energie- und Versorgungskosten sowie externe Dienstleistungen für Sicherheit und Schließung und werden im Einzelnen mit 4.800 € beziffert. Die Raumkostensteigerung in Höhe von 7.400 € ist der Kopplung der Miete an die Verbraucherpreise geschuldet und wird aufgrund der allgemeinen Teuerungen angepasst. Die benannten und zum Zeitpunkt der Antragsstellung bekannten Sachkostensteigerungen sind zwingend für den Betrieb und die Aufrechterhaltung des Angebotes zu übernehmen.

Insgesamt werden zusätzliche Mittel in Höhe von 62.800 € dauerhaft beantragt und befürwortet.

### **2.3 Einrichtung:** Zivilcourage für Alle e. V.

**Träger:** Zivilcourage für Alle e. V.

**Bisherige Fördersumme:** ohne Regelförderung

**Mehrbedarf dauerhaft:** 22.524 €

**Gesamtförderung:** 22.524 €

#### **Begründung:**

Der Verein Zivilcourage für ALLE wurde 2010 gegründet und hat sich das Ziel gesetzt, über Zivilcourage zu informieren und diese zu fördern. Zu diesem Zweck werden beispielsweise Trainings und Podiumsdiskussionen angeboten. Außerdem nimmt der Verein jedes Jahr am bundesweiten Aktionstag Zivilcourage und zahlreichen anderen Projekten teil.

Der Verein möchte möglichst viele Menschen erreichen und sie dabei unterstützen, sich in Notsituationen kompetent zu verhalten und zu handeln, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Insgesamt wurden durch den Verein bereits über 170 offene und buchbare Zivilcouragetrainings mit insgesamt über 2.700 Teilnehmer\*innen durchgeführt, zudem wird jedes Jahr ein Training in Zusammenarbeit mit der Münchner Volkshochschule angeboten.

Die Angebote, die die Solidarität gegenüber anderen Mitmenschen fördern, vermitteln die Wichtigkeit von Zivilcourage in der heutigen Gesellschaft. Durch Angebote, die für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind, kann das Thema der Zivilcourage jede Person erreichen.

Das Angebot stellt eine wertvolle Ergänzung der vorhandenen Strukturen der Landeshauptstadt München dar. Das Projekt wurde als Anschlag über den Fördertopf der sozialen Selbsthilfe bezuschusst. Nachdem das Projekt themenübergreifend mit Ehrenamtlichen zusammen arbeitet und sich keinem weiteren Produktbereich der Landeshauptstadt München zuordnen lässt, wird der Fachbereich S-GE/BE dieses Projekt bei sich in der Regelförderung verorten.

#### **Der Bedarf setzt sich wie folgt zusammen:**

Es wird eine Teamassistenz mit 12 Wochenstunden im Rahmen eines Midijobs zur Unterstützung des Vorstandes, für Schreibarbeiten, Vor- und Nachbereitung der Trainings, Koordination von Terminen, Betreuung der Ehrenamtlichen und weiteren Teamassistenzarbeiten benötigt. Hierfür entstehen Personalkosten in Höhe von 10.000 €, die befürwortet werden.

Zur Durchführung der Trainings werden Raumkosten in Höhe von 3.300 € beantragt. Die Verwaltungskosten in Höhe von 1.450 € für Telefon, Porti, Büromaterial, Kontoführung und Buchhaltung bewegen sich im üblichen Rahmen.

Die Maßnahmekosten belaufen sich auf insgesamt 16.600 €. Mit diesen Mitteln werden 34 Trainings sowie zwei große Veranstaltungen durchgeführt. Zusätzlich nimmt der Verein an weiteren Veranstaltungen teil. Die beantragten Kosten für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 3.200 € sind notwendig, um den Wirkradius weiter auszubauen. Die Kosten für Fortbildungen, Supervision und Schulungen in Höhe von 2.700 € bewegen sich im üblichen Rahmen vergleichbarer Projekte. Die Anschaffungskosten in Höhe von 500 € für Ersatzbeschaffungen sind nachvollziehbar. Die sonstigen Sachkosten für Versicherungen wie Unfallversicherung oder Vereinshaftpflicht sowie die Kosten für Webhosting und Betreuung in Höhe von 875 € sind notwendig zur ordnungsgemäßen Vereinsarbeit. Es werden somit Sachkosten in Höhe von 28.625 € beantragt und als zuschussfähig befürwortet.

Insgesamt werden Personal- und Sachkosten in Höhe von 38.625 € geltend gemacht.

Der Verein wird Eigenmittel und Einnahmen in Höhe von 16.101 € einbringen.

Der Fehlbedarf zur dauerhaften Sicherung des Projektes in Höhe von 22.524 € wird im Rahmen des städtischen Zuschusses übernommen und befürwortet.

### 3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40351300 „Unternehmensmanagement, Spenden, Bürgerschaftliches Engagement“

#### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	115.324,--€ ab 2023		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	115.324,--€ ab 2023		
Sonstige Auszahlungen aus lfd.			



	dauerhaft	einmalig	befristet
Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\*die dargestellten Kosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. die Tarifverträge der Träger vom TVöD VKA abweichen können, können die Werte von städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen Vorschriften sichergestellt.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 3.2 Nutzen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Der Nutzen wirkt sich insbesondere dahingehend aus, dass am Engagement Interessierte wie auch bereits ehrenamtlich Tätige vor Ort kontinuierliche Beratung und persönliche Begleitung und Unterstützung erhalten.

Die jeweilig zusätzlichen Zuschusserhöhungen stellen eine wichtige Komponente im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements dar und dienen der Sicherstellung des Leistungserhaltes der genannten Zuschussnehmenden ab 2023.

### 3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine Ausweitung der Zuschüsse im Bereich Gesellschaftliches Engagement/ Bürgerschaftliches Engagement wurde zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 angemeldet (Betrag 1.000.000 €, siehe Nr. 7 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats). Der Bedarf wurde nicht anerkannt.

Die mit dieser Vorlage beantragte Ausweitung in Höhe von insgesamt 115.324 € unterschreitet den zum Eckdatenbeschluss angemeldeten Betrag deutlich. Dieser Bedarf ist dringend notwendig und unabweisbar.

**Begründung der Unabweisbarkeit:**

Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements ist ein wesentlicher Beitrag für eine solidarische Stadtgesellschaft. Damit verbunden ist, die bereits bestehenden Infrastruktureinrichtungen und -angebote nachhaltig zu sichern und zu stärken. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, werden die oben aufgeführten Ausweitungen zwingend benötigt.

**Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

**Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Das Sozialreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die in der Vorlage geltend gemachten Sachkostensteigerungen für FÖSS e.V. wurden eingereicht auf Basis der Zahlen 2021, aufgrund der üblichen vertraglichen Anpassungen Dritter (Vermieter\*innen, externe Dienstleister\*innen). Die zusätzlich anstehenden Erhöhungen im Jahr 2022 mit zukünftiger Wirkung für das Jahr 2023, aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen im Energiesektor und Verknappung des Waren- und Handwerkerangebots, sind in diesen Zahlen nicht abgebildet. Die Finanzierung der Kosten, wie dargestellt, ist notwendig.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Migrationsbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

### **1. Dein München gGmbH**

Dem im Vortrag der Referentin unter 2.1 dargestellten Finanzierungsbedarf bei der Dein München gGmbH für das beschriebene Projekt wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4700.700.0000.0).

### **2. Selbsthilfezentrum**

Dem im Vortrag der Referentin unter 2.2 dargestellten Finanzierungsbedarf bei FÖSS e.V. für das beschriebene Projekt wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 62.800 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4700.700.0000.0).

### **3. Zivilcourage e.V.**

Dem im Vortrag der Referentin unter 2.3 dargestellten Finanzierungsbedarf beim Zivilcourage e.V. für das beschriebene Projekt wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 22.524 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4700.700.0000.0).

### **4. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrats im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.**

### **5. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.**

### **6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.**

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Direktorium - Migrationsbeirat**

**An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)**

z.K.

Am

I.A.